

26.11.2008

Wichtige Information zur Änderung der Heizkostenverordnung

Sehr geehrter Kunde,

am 05.11.2008 hat das Bundeskabinett eine Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) beschlossen. Die geänderte Heizkostenverordnung gilt für alle Abrechnungszeiträume, die ab dem 01.01.2009 beginnen.

Wir informieren Sie heute über die wesentlichen Änderungen:

1. Das Ergebnis der Ablesung soll dem Nutzer in der Regel innerhalb eines Monats mitgeteilt werden, es sei denn, der Nutzer kann es selbst abrufen. Der Ablesebeleg war und ist bei KALORIMETA schon immer eine Standardleistung – ohne zusätzliche Kosten!
2. In bestimmten Fällen wird der Gebäudeeigentümer verpflichtet, 70% der Heizungskosten nach dem erfassten Wärmeverbrauch zu verteilen. Gegebenenfalls müssen Sie deshalb eine Umstellung vornehmen. Betroffen können Gebäude mit auf Putz liegenden Wärmeleitungen sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Änderung dieses Verteilungsmaßstabes den Nutzern vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes bekannt gegeben wird. Bitte prüfen Sie anhand des beiliegenden Beurteilungsschemas, ob Ihre Liegenschaft/en von dieser Verpflichtung betroffen ist/sind und teilen uns eine eventuell gewünschte Änderung bei Einsendung der Abrechnungsdaten mit.
3. In Gebäuden, in denen ein wesentlicher Teil des Wärmeverbrauchs nicht erfasst wird (z.B. durch Rohrwärmeabgabe), kann der Wärmeverbrauch nach anerkannten Regeln der Technik bestimmt werden. KALORIMETA wird aufgrund von Auswertungen des Datenbestandes auf diejenigen Kunden zugehen, die nach unserer Datenlage hiervon betroffene Liegenschaften bei uns abrechnen lassen.

.../2

Ein Unternehmen der KALO Gruppe

KALORIMETA AG & Co. KG
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg
Fon +49 (0)40 237 75-0
Fax +49 (0)40 237 75-390
info@kalo.de · www.kalo.de

Bay. HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00 - Kto-Nr. 63 050 80
IBAN: DE67 2003 0000 0006 3050 80
SWIFT (BIC): HYVEDEMM300
Ust-IdNr. DE 118 081 528

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Kommanditgesellschaft
Amtsgericht Hamburg HRA 80771
Komplementär: Verwaltung
KALORIMETA AG
Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 38500

Vorstand:
Martin Schmidt (Sprecher)
Jürgen Lünemann
Harald Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Dieter Hut

4. Die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallende Wärmemenge ist spätestens ab dem 31.12.2013 mit einem Wärmehähler zu messen. Hiervon betroffen sind sogenannte verbundene Anlagen, bei denen über die Heizungsanlage auch die Wassererwärmung erfolgt. Wir empfehlen Ihnen, die Installation von Wärmehählern frühzeitig prüfen zu lassen. Unser Außendienst wird Ihnen gerne ein Angebot unterbreiten.

5. Der bisherige Bestandsschutz für veraltete Warmwasserkosten- und Heizkostenverteiler erlischt mit dem 31.12.2013. Unsere Außendienststellen werden Sie hierzu direkt kontaktieren. Diese Maßnahme betrifft nur noch einen kleinen Teil des KALORIMETA - Gerätebestandes.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KALORIMETA AG & Co. KG

E-Mail: info@kalo.de
Tel.: +49 (0)40 / 23 77 5 - 0
Fax: +49 (0)40 / 23 77 5 - 555

KALORIMETA AG & Co. KG
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg

www.kalorimeta.de

